



Brüssel, den 27. August 2025
(OR. en)

12212/25

SOC 573
EMPL 385
SAN 518

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Herrn Boril TASHEV zum Mitglied (Bulgarien) als
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Georgi STOEV

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Georgi STOEV als Mitglied des eingangs genannten Verwaltungsrates in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Bulgarien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2062/94¹ des Rates werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BusinessEurope für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, Herrn Boril TASHEV als Kandidaten vorgeschlagen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in der Fassung des Dokuments 12213/25 als A- Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.
